

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden den rechtlichen Rahmen für die Miete, die Installation und den Betrieb der „autonomen Ölfullstand-Messsysteme“ (nachfolgend auch „Messsystem“), sowie für die Nutzung des durch Silentoil Germany GmbH (nachfolgend „Silentoil“) bereit gestellten Internet-Services „SevenDays“, jeweils nach Maßgabe des zwischen Silentoil und dem Kunden geschlossenen Vertrages. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Die AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Silentoil stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Dies gilt selbst dann, wenn Silentoil in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- (3) Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und der AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (4) Kunde im Sinne dieser AGB sind nur Unternehmer i.S.v. § 14 BGB. Soweit der Kunde den Vertrag als Verbraucher i.S.v. § 13 BGB zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ist er verpflichtet, Silentoil hierauf schriftlich hinzuweisen.

2. Angebot, Vertragsschluß, Angebotsunterlagen

- (1) Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das Silentoil innerhalb von einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen kann. Vorherige Angebote durch Silentoil sind freibleibend und unverbindlich. Mündlich getroffene Vereinbarungen und getätigte Geschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung von Silentoil.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich Silentoil sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Silentoil.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Anmietung der Messsysteme und die Nutzung des Internetservices SevenDays zahlt der Kunde unabhängig vom Umfang der Inanspruchnahme ein jährliches Entgelt („Nutzungsentgelt“) gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Er trägt auch die Endgerätekosten und Telekommunikationsentgelte für den Betrieb seines Internetzugangs. Die Telekommunikationsentgelte für den Betrieb der Messsysteme trägt Silentoil.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist jeweils für 12 Monate im voraus fällig. Als Silentoil Kunde nimmt der Kunde zwingend am Lastschriftverfahren teil.
- (3) Die von Silentoil angegebenen Preise sind freibleibend und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die vertraglich vereinbarten Preise haben nur Gültigkeit für den jeweils abgeschlossenen Vertrag. Sonderarbeiten werden nach zu vereinbarenden Stundenlohnsätzen abgerechnet, bzw. nach den ortsüblichen Stundenlohnsätzen, sollte eine ausdrückliche Vereinbarung fehlen. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen ist München.
- (4) Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muß unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.
- (5) Sofern in diesen AGB oder in dem jeweiligen Vertrag nichts anderes vereinbart ist, ist das von dem Kunden zu entrichtende Nutzungsentgelt nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Kommt der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf das Nutzungsentgelt geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- (6) Silentoil ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist Silentoil berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- (7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung als gesondertes Vertragsverhältnis.
- (8) Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen, kann Silentoil jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die eine etwaige Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

4. Vertragsdauer

- (1) Der Miet- und Internet-Service-Vertrag wird auf die im Einzelvertrag genannte Dauer fest abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung während der festen Vertragsdauer ist ausgeschlossen. Ist keine bestimmte Vertragsdauer vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Die Vertragsdauer und damit die kostenpflichtige Nutzungsdauer beginnt mit Bekanntgabe der Zugangs- und Konfigurationsinformationen durch Silentoil gemäß Ziffer 13, Absatz (1) und verlängert sich nach Ablauf des im Einzelvertrag genannten Zeitraumes automatisch um weitere 12 Monate, wenn der Verlängerung nicht mit einer Frist von 3

Monaten zum Vertragsende schriftlich widersprochen wird. Entsprechend verlängert sich der Vertrag jeweils bei einer verlängerten Vertragsdauer. Ein auf unbestimmte Zeit laufender Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - es bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den anderen Vertragspartner trotz Abmahnung zu einer Fortsetzung der Vertragsverletzung kommt;
 - es nach schriftlicher nachvollziehbarer Fehlerbeschreibung durch den Kunden trotz einer versuchten Fehlerbeseitigung wiederholt zu erheblichen Störungen und/oder Ausfallzeiten des Internetservices kommt;
 - der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung wiederholt nicht nachkommt;
 - einem Vertragspartner nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die ihn zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des anderen Vertragspartners berechtigen; insbesondere wenn die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des anderen Vertragspartners feststeht, weil Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in sein Vermögen erfolgten oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.
- (3) Silentoil ist im Falle einer Kündigung nach vorstehender Ziffer 4. (2) berechtigt, Schadenersatz zu fordern.

5. Datenverarbeitung, Geschäftsgeheimnisse

- (1) Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der Silentoil Unternehmensgruppe mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die Silentoil im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass Silentoil die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von Silentoil innerhalb der Silentoil Unternehmensgruppe verwendet.
- (2) Der Kunde ist für die Geheimhaltung der von Silentoil mitgeteilten Paßwörter verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, die durch den von dem Kunden genutzten Internetservice SevenDays erhaltenen Informationen nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden. Wird durch eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht die Benutzung des Internetservice SevenDays durch hierzu nicht befugte Dritte möglich, so haftet der Kunde für das Benutzungsentgelt des Dritten und für die sonstigen durch die Pflichtverletzung Silentoil entstehenden Schäden.
- (3) Silentoil und der Kunde sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen des jeweils anderen vertraulich zu behandeln.

6. Haftungsbeschränkung

In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet Silentoil Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:

- (1) bei Vorsatz und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die Silentoil eine Garantie übernommen hat in voller Höhe;
- (2) bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte;
- (3) bei einfacher Fahrlässigkeit: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte, jedoch stets beschränkt auf EURO 5.000 pro Schadensfall, insgesamt auf höchstens EURO 25.000 aus dem Vertrag;
- (4) darüber hinaus: soweit Silentoil gegen die aufgetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschließend bedingt durch die Versicherungszahlung.

Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Absatz (1) bis (4) gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Ist die Haftung von Silentoil ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Für alle Ansprüche gegen Silentoil auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt – außer in Fällen unbeschränkter Haftung – eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 199 Abs. 2 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 und 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein. Die abweichend geregelte Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln bleibt von den Regelungen dieses Absatzes unberührt.

Soweit Silentoil auf Schadensersatz haftet, umfasst der Anspruch, sofern solche Bestandteil eines Schadens sind, Aufwendungen für die Wiederbeschaffung zerstörter oder fehlerhaft aufgezeichneter lokaler Daten nur, soweit diese aus maschinenlesbaren Sicherungskopien des Vertragspartners rekonstruiert werden können. Das gilt nicht für den Verlust von Daten, die auch bei regelmäßiger mindestens täglicher Datensicherung nicht gesichert gewesen wären.

Falls der Vertragspartner eine weitergehende Sicherung gegen Schadensfälle wünscht, werden die Parteien durch individuelle Absprachen hierfür sorgen.

7. Rechtsnachfolge

Im Falle der Veräußerung oder sonstigen Eigentumsübertragung einer Liegenschaft, auf der sich ein Öltank mit einem vertragsgegenständlichen Messsystem befindet und/oder bei

Beendigung bzw. Übertragung der Hausverwaltung, mit der der Kunde gegebenenfalls beauftragt ist, auf einen Dritten, verpflichtet sich der Kunde, dem Erwerber bzw. dem Dritten die Rechte und Pflichten aus dem Miet- und Servicevertrag sowie aus diesen AGB abzutreten bzw. aufzuerlegen. Silentoil stimmt bereits hiermit der Übertragung zu.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und den AGB gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.
- (2) Gerichtsstand ist München. Silentoil ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien, auf die sich diese AGB beziehen, unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

B. Miete und Installation

9. Mietgegenstand, Lieferung

- (1) Der Mietgegenstand sowie Umfang und Zeitpunkt der von Silentoil geschuldeten Lieferung richten sich nach dem jeweiligen Einzelvertrag sowie seinen Anlagen.
- (2) Silentoil ist berechtigt, auch nach Vertragsabschluß den Mietgegenstand durch ein gleich- oder höherwertiges Messsystem zu ersetzen. Voraussetzung ist, dass die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden. Die Ersetzung ist dem Kunden durch Übersendung einer entsprechenden Beschreibung der Komponenten und Leistungsparameter schriftlich anzuzeigen. Wünscht der Kunde die Ersetzung nicht, so kann er mit einer Frist von 15 Tagen ab Datum der Ersetzungsanzeige vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Silentoil kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von Silentoil verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mindestens 14 Tage) gesetzt hat.
- (4) Liefertermine verlängern sich für Silentoil angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt, und anderer von Silentoil nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen etc. Silentoil behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als 6 Wochen andauert.
- (5) Die Messsysteme sind Eigentum von Silentoil. Der Kunde ist verpflichtet, die Messsysteme von Rechten Dritter freizuhalten und vor jeglichen Zugriffen Dritter zu schützen. Der Kunde darf die Messsysteme nicht veräußern, verleihen oder auf andere Weise darüber verfügen.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich, das oder die gelieferten Messsysteme nicht zu verändern oder an diesen angebrachte Zeichen, insbesondere das CE Zeichen oder Hinweise auf den Hersteller, zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

10. Nutzungsrechte des Kunden; Rückgabe bzw. Austausch der Messsysteme

- (1) Der Kunde erhält während der Dauer des Mietvertrages das Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Messsysteme gegen Zahlung des vereinbarten Mietzinses.
- (2) Nach Beendigung des Mietvertrages bezüglich aller oder einzelner Messsysteme wird Silentoil oder ein von Silentoil Beauftragter die Messsysteme ausbauen. Hierzu werden die Parteien rechtzeitig vor Ablauf des Mietvertrages eine Zeit vereinbaren, um Silentoil Zugang zu den Öltanks zu ermöglichen.
- (3) Wünscht der Kunde nach Ablauf der Mietdauer einen Austausch der alten Messsysteme gegen neue Messsysteme, kann der Kunde durch Zusendung eines von Silentoil zur Verfügung gestellten Bestellformulars den Austausch bestellen. Kommt ein Mietvertrag über die neuen Messsysteme durch eine Auftragsbestätigung durch Silentoil zustande, installiert Silentoil die neuen Meßsysteme und tauscht diese gegen die alten Geräte aus.
- (4) Die Messsysteme dürfen nur durch qualifiziertes Personal von Silentoil oder in deren Auftrag installiert und deinstalliert, gewartet, repariert oder sonstwie bearbeitet werden.

11. Installation und Inbetriebnahme der Messsysteme

- (1) Die Installation der Messsysteme erfolgt durch beauftragte Fachfirmen oder, nach Wahl von Silentoil, durch Silentoil selbst. Um die Installation zu ermöglichen, hat der Kunde Silentoil die Informationen vollständig zu geben, um die Silentoil den Kunden zusammen mit der Auftragsbestätigung gebeten hat. Silentoil ist erst nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt der genannten, vollständigen Informationen nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen dazu verpflichtet, die Installation vorzunehmen.
- (2) Silentoil vereinbart zur Durchführung der Installation mit dem Kunden bzw. mit einer vom Kunden angegebenen dritten Person (z.B. Hausmeister) mit einer Voranzeige von mindestens 7 Tagen einen Termin. Der Kunde ist verpflichtet, dem Personal der Silentoil oder deren Erfüllungsgehilfen Zugang zur Tankanlage für die ungehinderte Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Installation, Service, Kontrolle) zu ermöglichen. Hat der Kunde die Nichteinhaltung eines Termins zu vertreten, so beginnt die Frist nach Satz 1 erneut. Der Kunde hat Silentoil die entsprechenden Kosten zu ersetzen.
- (3) Für die Installation und Inbetriebnahme des Messsystems müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:
 - Vollständige und richtige Angabe der für die Errichtung der Öltankanlage erforderlichen Daten gemäß Ziffer (1) sowie vollständige und richtige Angabe der für die Einrichtung des Internetservices erforderlichen Angaben.
 - Ausreichende GSM-Empfangsqualität für den Betrieb des Messsystems.
 - Vorhandensein einer für den Einbau des Messsystems geeigneten Öffnung des Öltanks von mindestens 1" Durchmesser.

- (4) Liegen die Voraussetzungen nach vorstehendem Absatz 3 nicht vor, ist Silentoil bezüglich der Liefer-, Installations- und Betriebspflichten für die jeweilige Öltankanlage befreit. Ist keine Öffnung des Öltanks von mindestens 1" gegeben, nimmt Silentoil mit Zustimmung des Kunden die notwendigen Umbauarbeiten vor. Diese werden zusätzlich berechnet.
- (5) Nach erfolgter Installation wird Silentoil das Messsystem in Betrieb nehmen und dem Kunden die erfolgte Inbetriebnahme unter Angabe des Inbetriebnahmedatums (= Lieferdatum) schriftlich mitteilen.

12. Gewährleistung, Wartungsservice

- (1) Silentoil verpflichtet sich, bei Störungen innerhalb von 10 Arbeitstagen (Montag bis Freitag, außer Feiertage) nach Anzeige der Störung evtl. erforderlich werdende Wartungs- oder Reparaturarbeiten vorzunehmen bzw., nach Wahl von Silentoil, diese Arbeiten durch beauftragte Fachfirmen vornehmen zu lassen. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Fehler und ihrer Ursache erleichtern. Jegliche Gewährleistung entfällt im Falle einer Veränderung der Messsysteme durch den Kunden.
- (2) Soweit diese Arbeiten nicht von den Silentoil obliegenden Pflichten zur Bereitstellung einer ständigen, vertragsgemäßen Betriebsbereitschaft erfasst sind, berechnet Silentoil diese Arbeiten mit einem Stundensatz von 75,- EUR/h zzgl. Mehrwertsteuer und Ersatzteilkosten. Separate Kosten für die An- und Abfahrt werden gesondert abgerechnet.

C. Internetservice SevenDays

13. Betrieb und Nutzung von SevenDays

- (1) Der Kunde ist zur kostenpflichtigen Nutzung des Internetservice SevenDays nach Maßgabe des mitgelieferten Handbuchs berechtigt. Silentoil wird den Internetservice SevenDays gemeinsam mit der Installation des Messsystems in der jeweiligen Öltankanlage einrichten und mit erfolgreicher Inbetriebnahme des Messsystems dem Kunden zur Verfügung stellen. Zum Zwecke der Einrichtung des Internetservices hat der Kunde Silentoil die erforderlichen Angaben zu machen, die Silentoil mit der Auftragsbestätigung nachgefragt hat. Nach erfolgter Einrichtung wird Silentoil dem Kunden mit der schriftlichen Mitteilung der Inbetriebnahme die Zugangs- und Konfigurationsinformationen übermitteln.
 - (2) Der Zugang des Kunden erfolgt Paßwort-geschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der dem Kunden zugeleiteten Zugangsdaten. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und das Paßwort geheimzuhalten sowie den Mißbrauch durch Dritte zu verhindern; er stellt überdies sicher, dass die in seinem Unternehmen tätigen Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Erlangt der Kunde Kenntnis vom Mißbrauch der Zugangsdaten bzw. des Paßworts, so wird er Silentoil unverzüglich unterrichten. Bei Mißbrauch ist Silentoil berechtigt, den Zugang zu SevenDays zu sperren. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Mißbrauch.
 - (3) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu SevenDays geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, die Verbindung zum Internet und die aktuelle Browsersoftware. Silentoil wird den Kunden auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren. Im Falle der Weiterentwicklung der Softwareplattformen und sonstiger technischer Komponenten des Internetservices durch Silentoil obliegt es dem Kunden, nach Information durch Silentoil die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten Soft- und Hardware zu treffen.
 - (4) Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems und seiner Datenbank gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren einzusetzen. Silentoil haftet nicht für Virus-schäden, die durch entsprechende Software hätten abgewehrt werden können.
 - (5) Der Internetservice steht dem Kunden an 7 Wochentagen/24h zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Datenbank kann aus technischen Gründen, etwa wegen erforderlicher Wartungsarbeiten, zeitweise beschränkt sein. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum während der üblichen Dienstzeit verringert sich die Zahlungspflicht des Kunden entsprechend. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit liegt vor, soweit die Nutzung für einen längeren Zeitraum als 5 Tagen oder an mehr als 15 Tagen in einem Zeitraum von 365 Tagen unmöglich oder eingeschränkt ist.
 - (6) Silentoil ist zu Änderungen und Abweichungen ihres Leistungsangebots im Rahmen von SevenDays berechtigt, sofern die Änderung mindestens vier Wochen zuvor mitgeteilt wurde und der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragszwecks liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund der Änderung oder Abweichung eine Kosten auslösende Anpassung auf Seiten des Kunden erforderlich ist und der Kunde dies Silentoil innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung mitgeteilt hat. Eine derartige kostenauslösende Anpassung ist insbesondere bei Änderungen der Datenstruktur und Oberflächen von SevenDays regelmäßig gegeben.
 - (7) Beschreibungen des Internet-Dienstes SevenDays in irgendeiner Form, z.B. in dem dem Kunden ausgehändigten Handbuch, sind grundsätzlich keine Garantieerklärungen.
- ### 14. Rechte an SevenDays
- (1) Der Kunde erkennt an, dass es sich bei SevenDays um ein von Silentoil S.A. hergestelltes Datenbankwerk, d.h. um eine Datenbank i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs.1 UrhG handelt. Die zugehörigen Computerprogramme unterfallen auch dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG.
 - (2) Die Rechte an allen sonstigen Elementen von SevenDays, insbesondere die Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den enthaltenen Inhalten, stehen ebenfalls Silentoil zu.
 - (3) Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation von SevenDays oder einzelner Elemente davon dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Das gilt ebenso für Ausdrücke aus der Datenbank.